

Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Kreistages
des Landkreises Osterode am Harz in der Wahlperiode 2011/2016
am 17. Juni 2013, 16.00 Uhr,
im Forum der Berufsbildenden Schulen II,
An der Leege 2 b, 37520 Osterode am Harz

Anwesend sind
die Kreistagsabgeordneten:

Rudi Armbrrecht, Hörden am Harz
Klaus Richard Behling, Bad Lauterberg im Harz
Wilhelm Berner, Osterode am Harz
Marco Borrmann, Herzberg am Harz
Werner Bruchmann, Bad Sachsa
Harm-Heiko de Vries, Windhausen
Klaus Dragun, Osterode am Harz
Harald Fieker, Bad Sachsa
Bernd Fröhlich, Osterode am Harz
- bis 17.55 Uhr -
Monika Grammel, Osterode am Harz
Hans-Jürgen Gückel, Herzberg am Harz
Christa Hartz, Herzberg am Harz
Karl Heinz Hausmann, Osterode am Harz
Manfred Keimburg, Osterode am Harz
Helga Klages, Osterode am Harz
- Vorsitzende -
Rosita Klenner, Walkenried
Frank Koch, Osterode am Harz
Andreas Körner, Bad Lauterberg im Harz
- stellv. Vorsitzender -

Frank Kosching, Osterode am Harz
Henning Kruse, Wulften am Harz
Klaus Liebing, Bad Sachsa
Herbert Lohrberg, Bad Grund (Harz)
Reiner Lotze, Osterode am Harz
Herbert Mische, Walkenried
Lutz Peters, Herzberg am Harz
Dr. Andreas Philippi, Herzberg am Harz
Jürgen Rähmer, Badenhausen
Barbara Rien, Bad Lauterberg im Harz
Raymond Rordorf, Osterode am Harz
Frank Rusteberg, Osterode am Harz
Dr. Reiner Schenk, Bad Lauterberg im Harz
Gerd Schirmer, Hattorf am Harz
Reinhard Schmitz, Herzberg am Harz
Ulrich Schramke, Herzberg am Harz
Hermann Seifert, Bad Sachsa
Erich Sonnenburg, Badenhausen
Karl-Georg Wipke, Hattorf am Harz
Karin Wode, Elbingerode

Von der Verwaltung:

Erster Kreisrat Gero Geißleiter
Kreisoberamtsrat Hans-Jörg Kohlstruck
Kreisangestellter Franz-Michael Hemesath
Kreisamtmann Jörg Schattenberg - als Protokollführer -

Es fehlen entschuldigt
die Abgeordneten:

Lutz Rockendorf, Bad Sachsa
Regina Seeringer, Osterode am Harz
Holger Thiesmeyer, Bad Lauterberg im Harz
Horst Tichy, Bad Lauterberg im Harz

Punkt 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende eröffnet um 16.03 Uhr die öffentliche Sitzung des Kreistages. Sie begrüßt die Anwesenden, besonders die Bürgermeister Klaus Becker und Harald Dietzmann, die Mitglieder der Personalvertretung der Kreisverwaltung, Frau Nicole Folger, Stabsstelle BWR, und Herrn Heiko Seemann-Weymar, Leiter der Berufsbildenden Schulen I, die über das Regionale Übergangsmanagement berichten werden, die Vertreter der Presse sowie die zahlreich erschienenen Zuhörer.

Anschließend wird des verstorbenen ehemaligen Kreistagsabgeordneten Eberhard Siegler gedacht. Die Mitglieder des Kreistages erheben sich zu einer Gedenkminute von ihren Plätzen. Die Vorsitzende würdigt ausführlich die Arbeit des Verstorbenen im Kreistag, in den Ausschüssen des Kreistages und sonstigen Gremien.

Der Abg. Seifert erinnert daran, dass der Volksaufstand in der DDR genau 60 Jahre zurückliege und regt an, den Opfern dieses Ereignisses zu gedenken. Die Mitglieder des Kreistages erheben sich zu einer Gedenkminute von ihren Plätzen.

Sodann stellt die Vorsitzende die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2:

Anträge zur Tagesordnung

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass die zum Regionalen Übergangsmanagement Vortragenden wegen dringender Anschlusstermine gebeten haben, die Tagesordnungspunkte

8. Bürgerbefragung;
 - a) Antrag der FDP/BI Kreistagsgruppe;
Bürgerbefragung zur geplanten Fusion der Landkreise Osterode am Harz und Göttingen
 - b) Ergänzungsantrag des Abg. Kosching;
 - 1.) Die Bürgerbefragung erfolgt auf Grundlage von § 35 NKomVG
 - 2.) Der Kreistag erkennt das Ergebnis der Bürgerbefragung als bindend an

und

9. Bericht über die Ergebnisse des Regionalen Übergangsmanagements (RÜM) und Ausblick auf die weitere Umsetzung

auszutauschen.

Es ergibt sich eine kurze Aussprache, an der sich der Abg. Peters sowie die Vorsitzende beteiligen.

Die Vorsitzende lässt über den Vorschlag zur Änderung der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte 8 und 9 abstimmen:

(Abstimmungsergebnis: 22 Stimmen dafür,
11 Gegenstimme und
5 Stimmenthaltungen)

Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt; der Kreistag stellt folgende

T a g e s o r d n u n g

fest:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Kreistages am 22. April 2013
4. Bericht des Landrats über wichtige Angelegenheiten
5. Entgegennahme der Jahresrechnung und Entscheidung über die Entlastung für das Haushaltsjahr 2010
6. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen mit einem Wert von über 2.000,00 Euro
7. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Ko-Finanzierung von EU-geförderten Investitionsmaßnahmen, ILEK-Projekten und Maßnahmen der Breitbandförderung;
Ergänzungsantrag der Gemeinde Bad Grund (Harz) vom 21.05.2013
8. Bericht über die Ergebnisse des Regionalen Übergangsmanagements (RÜM) und Ausblick auf die weitere Umsetzung
9. Bürgerbefragung;
 - a) Antrag der FDP/BI Kreistagsgruppe;
Bürgerbefragung zur geplanten Fusion der Landkreise Osterode am Harz und Göttingen
 - b) Ergänzungsantrag des Abg. Kosching;
 - 1.) Die Bürgerbefragung erfolgt auf Grundlage von § 35 NKomVG
 - 2.) Der Kreistag erkennt das Ergebnis der Bürgerbefragung als bindend an
10. Anfragen und Mitteilungen
11. Einwohnerfragestunde

Punkt 3:

Genehmigung des Protokolls über die Sitzung
des Kreistages am 22. April 2013

Das Protokoll über die Sitzung des Kreistages am 22. April 2013 wird genehmigt.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g)

Punkt 4:

Bericht des Landrats über wichtige Angelegenheiten

Der Erste Kreisrat erstattet in Vertretung des Landrats einen Bericht über wichtige Angelegenheiten:

1. Haushaltsgenehmigung 2012

Der Erste Kreisrat gibt bekannt, dass das Nieders. Ministerium für Inneres und Sport (MI) die Haushaltssatzung 2013 mit Verfügung vom 30. Mai 2013 genehmigt hat und zitiert relevante Passagen aus diesem Genehmigungsschreiben.

Insgesamt werde in Anbetracht der Schuldenlage und der Haushaltsentwicklung festgestellt, dass die dauernde Leistungsfähigkeit anhand der Kriterien des § 23 GemHKVO nicht angenommen werden könne. Trotz allem wurde aber unter Abwägung der Notwendigkeit einer weiteren Entschuldung mit dem Vollzug zwingend notwendiger Maßnahmen die uneingeschränkte Genehmigung des Gesamtbetrages der Kreditaufnahmen erteilt, da der Landkreis Osterode am Harz nachvollziehbar dargelegt habe, dass sämtliche Mittel für nachweisbar zwingend notwendige Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich sind.

Angesichts der weiterhin schwierigen Haushaltssituation biete das MI an, im Laufe des Haushaltsjahres in einem persönlichen Gespräch die weiteren haushaltsrechtlichen Perspektiven des Landkreises Osterode am Harz zu besprechen.

2. Erste Ergebnisse des Zensus 2011

Am 31. Mai 2013 hat der Landesbetrieb für Statistik Niedersachsen erste Ergebnisse des Zensus 2011 veröffentlicht.

Im Vergleich der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf der Basis der Volkszählung 1987 zur Fortschreibung auf der Basis des Zensus 2011 ergibt sich für den Landkreis Osterode am Harz folgendes Bild:

Auf der Basis des Zensus verringert sich für den Landkreis Osterode am Harz am 31. Dez. 2011 die Einwohnerzahl um 198 Personen. Statt 76.370 lebten nur 76.172 Einwohner im Landkreis, das sind 0,3 % weniger - also eine sehr geringe Abweichung gegenüber der bisherigen Zahl.

Bei den Städten und Samtgemeinden sieht das Bild unterschiedlich aus:

Bei den Städten wurde durchweg eine geringere Zahl an Einwohnern festgestellt. Die größte Differenz weist die Stadt Bad Lauterberg im Harz mit 715 weniger Einwohnern auf; das sind 6,1 % weniger. Die geringste Differenz wurde in der Stadt Bad Sachsa mit einer Differenz von -15 Einwohnern bzw. 0,2 % weniger festgestellt.

Bei den Gemeinden sind - bis auf zwei Gemeinden - durchweg mehr Einwohner festgestellt worden. Absolut und Prozentual wurde in der Gemeinde Elbingerode mit 69 bzw. 16,5 % die stärkste Abweichung nach oben festgestellt. Nur in Hörden am Harz (-29) und Wulften am Harz (-6) lag die Zahl der Einwohner geringfügig unter der bislang festgestellten Zahl.

3. Resolution des Rates der Stadt Bad Sachsa

Der Rat der Stadt Bad Sachsa hat in seiner Sitzung am 27. Mai 2013 folgende Resolution, die Lutterbergschule in Bad Lauterberg im Harz betreffend, beschlossen:

Der Rat der Stadt Bad Sachsa fordert die Mitglieder des Kreistages auf,

- 1. die Förderschule Lutterbergschule nicht zum Ende des Schuljahres 2013/14 zu schließen, sondern den Schulbetrieb am Schulstandort unverändert sicherzustellen, mindestens bis zu dem Zeitpunkt, zu dem absehbar eine Zahl von 60 Schülerinnen und Schülern unterschritten sein wird. Das wird wahrscheinlich zum 01.08.2016 oder sogar später der Fall sein.*
- 2. nach Schließung der Förderschule in Bad Lauterberg im Harz ein Förderzentrum für Inklusion, Mobile Dienste, Diagnostik, kollegiale Beratung für den südlichen und südöstlichen Teil des Landkreises in Bad Lauterberg im Harz bestehen zu lassen!*

Der Erste Kreisrat führt hierzu aus, dass nach dem Niedersächsischen Schulgesetz ein sonderpädagogisches Förderzentrum an eine Förderschule gekoppelt sei.

Nach Schließung der Lutterbergschule sei die Wartbergschule sonderpädagogisches Förderzentrum für den Landkreis Osterode am Harz. Inwieweit man für den südlichen und südöstlichen Teil des Landkreises ein Förderzentrum für Inklusion, Mobile Dienste, Diagnostik und kollegiale Beratung vor Ort vorhalten und wo man ein solches Zentrum ggf. installieren könne, bedürfe der Abstimmung mit der Landesschulbehörde.

Die Schließung der Lutterbergschule zum Schuljahresende 2013/14 bedürfe der Bereitschaft von allen Beteiligten, aktiv den Übergang der Schüler und Schülerinnen von der Lutterbergschule zur Wartbergschule zu unterstützen. Um den Übergang von der Lutterbergschule zur Wartbergschule behutsam mit den Eltern, den Schülern und dem Kollegium der Lutterbergschule zu begleiten, habe deshalb bereits am 15. März 2013 ein gemeinsames Gespräch zwischen den beiden Schulleitern, dem Jugendamt sowie der Schulabteilung des Landkreises

stattgefunden. Zwischen den beiden Schulleitern bestand die Bereitschaft, diesen Prozess gemeinsam zu gehen.

4. Errichtung einer Integrierten Gesamtschule (IGS) in Osterode am Harz

Nach dem Gesetzentwurf zur Änderung schulrechtlicher Vorschriften soll ermöglicht werden, dass zukünftig auch vierzügige, im Ausnahmefall auch dreizügige, Integrierte Gesamtschulen geführt werden dürfen.

Voraussetzung hierfür ist eine Änderung der Verordnung für die Schulorganisation, die mit Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung schulrechtlicher Vorschriften beabsichtigt ist.

Danach müssen dann Integrierte Gesamtschulen mindestens vierzünftig sein. Eine Gesamtschule darf dreizünftig geführt werden, wenn

- sie vor dem 01. August 2013 errichtet wurde,
- eine andere Gesamtschule für Schülerinnen und Schüler unter zumutbaren Bedingungen nicht erreichbar ist oder
- sie die einzige Schule im Sekundarbereich I am Schulstandort ist und
- die inhaltlichen und organisatorischen Grundanforderungen an eine Gesamtschule erfüllt werden.

Eine weitere Voraussetzung für die Errichtung einer IGS ist ein entsprechender Bedarf an der Schulform. Bei der Berechnung ist eine Schülerzahl von 24 je Zug zugrunde zu legen. Bei einer vierzügigen IGS ist von einer Mindestschülerzahl von 96 Schülerinnen und Schülern auszugehen. Diese Mindestschülerzahl ist über 10 Jahre zu prognostizieren.

Nach Auskunft der Landesschulbehörde ist eine erneute Elternbefragung nicht zwingend notwendig. Es können die Umfrageergebnisse der letzten Elternbefragung herangezogen werden. Es dürfen jedoch nur noch die Ergebnisse der befragten Jahrgänge in die neue Berechnung einfließen, die ab dem Schuljahr 2014/15 noch in den Sekundarbereich I wechseln.

Die letzte Befragung für eine IGS in der Stadt Osterode am Harz hat im August 2011 stattgefunden. Die befragten Jahrgänge 3 und 4 sind bereits in den Sekundarbereich I gewechselt bzw. wechseln zum 1. Aug. 2013 in den Sekundarbereich I. Es dürfen für die neue Berechnung somit nur noch die Ergebnisse der befragten Jahrgänge 1 und 2 herangezogen werden.

Der Mittelwert der befragten Jahrgänge 1 und 2 für eine IGS (Klasse 1 = 14,01 %, Klasse 2 = 18,32 %) war mit 16,17 % aller befragten Schülerinnen und Schüler des Jahrgangs leicht schlechter als der Mittelwert aller befragten Jahrgänge (= 17,07 %).

Die neue Prognose müsste auf den aktuellen Schülerzahlen basieren und einen Prognosezeitraum von 10 Jahren umfassen. Eine neue Berechnung wurde noch nicht durchgeführt. Schon bei der alten Berechnung wurde die geforderte Mindestschülerzahl für eine Vierzügigkeit von 96 überwiegend nicht erreicht.

Eine Prognose der Schülerzahlen aufgrund einer erneuten Elternbefragung ist ebenfalls möglich; der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 10. Juni 2013 beschlossen, eine neue Befragung durchzuführen.

Inwieweit die Ausnahmetatbestände für eine dreizügige IGS für den Standort Osterode am Harz greifen, muss noch hinterfragt werden. Eine andere Gesamtschule (KGS in Bad Lauterberg im Harz) könnte unter zumutbaren Bedingungen erreicht werden. Eine künftige IGS in Osterode am Harz wäre auch nicht die einzige Schule im Sekundarbereich I an dem Schulstandort (TRG-Gymn., HS Neustädter Tor, RS Röddenberg).

Schulträger sollten evtl. Anträge auf Genehmigung der Errichtung einer neuen Schule in der Regel spätestens bis zum 31. Okt. eines Jahres für das jeweils folgende Schuljahr bei der LSchB stellen, wobei es sich bei der Terminsetzung um keine Ausschlussfrist handelt.

Punkt 5:

Entgegennahme der Jahresrechnung und Entscheidung über die Entlastung für das Haushaltsjahr 2010

- Drucksache Nr. 162 -

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Entgegennahme der Jahresrechnung 2010 des Landkreises Osterode am Harz und erteilt dem Hauptverwaltungsbeamten für das Haushaltsjahr 2010 Entlastung.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig bei
1 Stimmenthaltung)

Punkt 6:

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen mit einem Wert von über 2.000,00 Euro

- Drucksache Nr. 158 -

Beschluss:

Die Annahme der in der Anlage zur Beschlussvorlage aufgeführten Zuwendungen wird beschlossen.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

Punkt 7:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Ko-Finanzierung von EU-geförderten Investitionsmaßnahmen, ILEK-Projekten und Maßnahmen der Breitbandförderung;

Ergänzungsantrag der Gemeinde Bad Grund (Harz) vom 21.05.2013

- Drucksache Nr. 166 -

Beschluss:

Der Ergänzungsantrag der Gemeinde Bad Grund (Harz) auf Gewährung einer Zuwendung zur Ko-Finanzierung in Höhe von 1.050,00 € wird bewilligt.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

Punkt 8:

Bericht über die Ergebnisse des Regionalen Übergangsmanagements (RÜM) und Ausblick auf die weitere Umsetzung

Der Erste Kreisrat erläutert, dass Frau Folger von der Koordinierungsstelle Bildung - Beruf und Herr Seemann-Weymar über die Ergebnisse des Regionalen Übergangsmanagements (RÜM) berichten und einen Ausblick auf die weitere Arbeit geben werden.

Dadurch dass Herr Seemann-Weymar als Leiter der BBS I - natürlich in Abstimmung mit dem Leiter der BBS II, Herrn Dr. Wehmeyer - an diesem Bericht mitwirke, zeige sich die enge Zusammenarbeit der Kreisverwaltung mit den Berufsbildenden Schulen. Gemeinsam mit den Berufsbildenden Schulen habe sich hier etwas entwickelt, das sich sehen lassen könne. Die Grundlage sei 2008 geschaffen worden durch die Einrichtung der Leitstelle „Region des Lernens“. 2010 wurde das Projekt „Regionales Übergangsmanagement“ vom Bund bewilligt. 2011 hat es sich als zweckmäßig und sinnvoll herausgestellt, eine Koordinierungsstelle Bildung - Beruf bei der Stabsstelle Bildung, Wirtschaft und Regionalplanung zu etablieren und dort alle derzeitigen und künftigen Bestrebungen und Projekte aus dem Bereich Übergangsmanagement zu konzentrieren.

Nun endet Ende August 2013 die Finanzierung des Projekts „Regionales Übergangsmanagement“ durch den Bund. Da die Arbeit für den Landkreis jedoch dringend erforderlich ist, und diese Erfolge und die begonnene Arbeit zu sichern und fortzuführen sind, hat der Kreistag am 21. Januar 2013 beschlossen, das Projekt mit eigenen Mitteln bis Ende 2014 fortgeführt. Auch vor dem Hintergrund der Fusionsverhandlungen, bei denen das Konzept der Koordinierungsstelle im Rahmen der Best-Practice-Prüfung Gegenstand der Verhandlungen ist, war die Fortsetzung des Projekts Übergangsmanagement Bildung - Beruf sinnvoll.

Sodann übergibt die Vorsitzende das Wort an Frau Folger und Herrn Seemann-Weymar. Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage 1 beigelegt.

Punkt 9:

Bürgerbefragung;

- a) Antrag der FDP/BI Kreistagsgruppe;
Bürgerbefragung zur geplanten Fusion der Landkreise Osterode am Harz und Göttingen
- b) Ergänzungsantrag des Abg. Kosching;
 - 1.) Die Bürgerbefragung erfolgt auf Grundlage von § 35 NKomVG
 - 2.) Der Kreistag erkennt das Ergebnis der Bürgerbefragung als bindend an

Der Abg. Lohrberg führt aus, dass die SPD-Kreistagsfraktion die Initiative des Landes für die erleichterte Durchführung von Bürgerbefragungen begrüße, aber den hier gestellten Antrag ablehne. Zur Begründung weist er darauf hin, dass

- die Befragung erst nach der Entscheidung des Kreistages im August erfolgen werde,
- bereits ein Bürgerentscheid durchgeführt worden sei und dieser nicht erfolgreich war und
- eine ausreichende Zahl von Informationsveranstaltungen der Verwaltung wie der Parteien durchgeführt worden ist.

In seiner Sitzung am 11. März 2013 habe der Kreistag die Richtungsentscheidung getroffen und man befinde sich jetzt in der Phase der Verhandlung und Vorbereitung.

Seit April 2013 sei der Zeitplan bekannt, der für die Kreistagssitzung am 26. Aug. 2013 zwingend den Beschluss des Zukunftsvertrags vorsehe. Erst am 24. Mai 2013 sei der Antrag auf Durchführung einer Bürgerbefragung gestellt worden.

Die Bürgerbefragung gem. § 35 NKomVG sei zwar relativ formfrei, allerdings sei der Erlass einer Satzung erforderlich und es seien Fristen einzuhalten. Er befürchte hier im Hinblick auf die Schulferien und Urlaubszeit organisatorische Probleme.

Insgesamt halte er die Bürger des Landkreises Osterode am Harz für gut informiert und eine Bürgerbefragung sei nicht erforderlich. Die SPD/GRÜNEN-Kreistagsgruppe werde dem Antrag nicht zustimmen.

Der Abg. Seifert weist darauf hin, dass der erfolglose Bürgerentscheid von einer Bürgerinitiative initiiert worden sei. Außerdem wäre der Entscheid auf eine einzige, umständlich formulierte Fragestellung beschränkt gewesen. Der Kreistag dagegen habe in seiner Sitzung am 31. Okt. 2011 selbst erklärt, die Bürger im Prozess der Fusionsverhandlungen beteiligen zu wollen. Der Kreistag habe in dieser Richtung noch nichts unternommen. Die einzelnen Veranstaltungen der Parteien und der Verwaltung hätten nur einen sehr geringen Prozentsatz der Bürger erreicht.

Zum jetzigen Zeitpunkt könne mit einer Bürgerbefragung auch die aktuelle Verhandlungsrichtung bewertet werden, beispielsweise mit der Frage nach der Zustimmung zu einer Fusion zwischen den Landkreisen Osterode am Harz und

Göttingen. Er sehe auch keinen Zeitdruck, da die Meinung der Bürger auch noch nach der Kreistagssitzung am 26. Aug. 2013 abgefragt werden könne.

Der Abg. Kosching sieht im Antrag der FDP/BI-Kreistagsgruppe lediglich eine Erinnerung der SPD/GRÜNEN-Gruppe, ihre Ankündigungen umzusetzen. Er verweist auf Ausführungen des Abg. Rordorf in der Kreistagssitzung am 21. Mai 2012.

Er erläutert, dass er seinen Antrag als Ergänzung des FDP/BI-Antrages verstehe und bekräftigt, dass er es für rechtlich möglich halte, eine Bürgerbefragung mit einer Bindungswirkung zu versehen. Befürchtungen im Hinblick auf die Schulferien und Urlaubszeit könne er nicht teilen; es müsse möglich sein, zeitgerecht die erforderliche Satzung zu erarbeiten.

Letztlich sei eine Bürgerbefragung mit dem Verfahren des Bürgerbegehrens/-entscheides nur bedingt vergleichbar.

Der Abg. Hausmann führt aus, dass allein die SPD acht Informationsveranstaltungen zum Thema Kreisfusion durchgeführt habe. Zu diesen Veranstaltungen seien nicht nur Parteimitglieder, sondern alle Bürger eingeladen gewesen. Da auch andere Parteien und die Verwaltung entsprechende Veranstaltungen durchgeführt hätten, sei der Bürger ausreichend beteiligt worden. Eine Bürgerbefragung komme jetzt zu spät.

Der Abg. Behling verweist auf den Kreistagsbeschluss vom 31. Okt. 2011 und hält dessen Umsetzung im Hinblick auf die Bürgerbeteiligung für nicht ausreichend. Man habe dem Bürger durch verschiedene Veranstaltungen die Möglichkeit geboten, sich zu informieren und jetzt sei die Zeit reif, auch den Bürgerwillen abzufragen. Auch sieht er für die Durchführung einer Bürgerbefragung keinen Zeitdruck. Der Kreistag müsse seiner Ankündigung nun Taten folgen lassen.

Darin, dass das Land die Hürden für die Durchführung einer Bürgerbefragung senke, sieht er ein deutliches Signal.

Der Abg. Körner verweist auf die Diskussion um die Durchführung einer Bürgerbefragung am Tag der Landtagswahl (20. Jan. 2013), die in der Sitzung des Kreistages am 21. Mai 2012 geführt worden sei. Bei dem durchgeführten Bürgerentscheid sei es nur um eine eingegrenzte Fragestellung gegangen. Eine Bürgerbefragung halte er für möglich. Wenn für den Erlass der Satzung erforderlich, könne der Kreistag außerplanmäßig in den Sommerferien tagen.

Außerdem sei die Frage der Fusion existentiell für den Landkreis Osterode am Harz, so dass nicht leichtfertig mit den Kosten, die für eine Bürgerbefragung aufgewendet werden müssten, argumentiert werden sollte.

Letztlich sei anlässlich der durchgeführten Informationsveranstaltungen das Meinungsbild der Bürger nicht abgefragt worden.

Der Abg. Rordorf geht auf die Äußerungen des Abg. Kosching ein und weist daraufhin, dass sein Redebeitrag der Sitzung des Kreistages am 21. Mai 2012 nicht aus dem Zusammenhang gerissen werden dürfe. Die Möglichkeit, eine Bürgerbeteiligung am Tag der Landtagswahl durchzuführen, sollte von der Verwaltung geprüft werden, wenn sich dafür ein klarer Bedarf abgezeichnet hätte.

Im Übrigen halte er es für die Pflicht eines Kreistagsabgeordneten, Verantwortung für seine Entscheidungen zu übernehmen. Diese sollte nicht am Stimmungsbild der Bürger festgemacht werden. Im Übrigen sei er nicht ein einziges mal von Bürgern kritisch auf den Fusionsbeschluss angesprochen worden.

Der Abg. Peters unterstützt die Aussagen des Abg. Körner zur Bedeutung der Fusionsfrage für den Landkreis Osterode am Harz. Er bemängelt, dass im Kreistag immer noch keine inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Gebietsänderungsvertrag habe erfolgen können; dies werde jetzt erst im Vorfeld der Kreistagssitzung am 26. Aug. 2013 erfolgen können. Er erhoffe sich, dass sich mit der Bürgerbefragung hier ein gewisser Druck entwickelt.

Für die CDU-Kreistagsfraktion kündigt er an, dem Antrag zuzustimmen.

Es ergibt sich eine kurze Aussprache zu den durchgeführten Informationsveranstaltungen und der Verpflichtung, die Bürger zu beteiligen, an der sich die Abg. Behling, Gückel, Dr. Philippi, Seifert und Rordorf beteiligen.

Der Erste Kreisrat verweist auf die von der Kreisverwaltung durchgeführten Informationsveranstaltungen, die Veröffentlichungen auf der Internetseite des Landkreises Osterode am Harz sowie die Berichterstattung im Harzkurier.

Hinsichtlich des Antrags der FDP/BI-Kreistagsgruppe vermisst er die notwendige Fragestellung für die Bürgerbefragung sowie einen Satzungsentwurf.

Zu dem Ergänzungsantrag des Abg. Kosching erläutert er, dass eine vorgehende Selbstbindung des Kreistages an das Ergebnis einer Bürgerbefragung nicht möglich sei; für eine solche Konstellation gebe es das Konstrukt des Bürgerentscheides. Der Bürgerentscheid frage lediglich ein Meinungsbild ab und der Kreistag müsse letztlich entscheiden.

Die Vorsitzende schließt die Aussprache und lässt über den

Antrag

der FDP/BI-Kreistagsgruppe

abstimmen.

(Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür und
22 Gegenstimmen)

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Die Vorsitzende stellt fest, dass sich der Antrag des Abg. Kosching damit erledigt habe, da dieser eine Ergänzung des bereits abgelehnten Antrags der FDP/BI-Kreistagsgruppe darstellt.

- Der Abg. Fröhlich verlässt die Kreistagssitzung. -

Punkt 10:

Anfragen und Mitteilungen

1. Der Erste Kreisrat beantwortet die vom Abg. Armbrecht in der letzten Sitzung des Kreistages gestellte Anfrage zu Planungen im Verkehrswegeplan hinsichtlich einer Ortsumgehung für die Stadt Herzberg am Harz.

Antwort:

Der Erste Kreisrat verweist auf das Protokoll der Kreistagssitzung vom 19. Nov. 2012. Unter Punkt 4.4 hatte er über die Neuaufstellung des Bundesverkehrswegeplans 2015 sowie die Regionalkonferenz für Kommunen in Braunschweig am 11. Okt. 2012) berichtet. Die Ortsumgehung Herzberg am Harz ist danach Teil der zeichnerischen Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms des Landkreises Osterode am Harz 1998 und wurde durch Raumordnungsverfahren der damaligen Bezirksregierung Braunschweig festgelegt.

2. Der Abg. Gückel bezieht sich auf einen Bericht in einer der letzten Ausgaben des Harzkurier über eine Sitzung der Dachdeckerinnung und fragt, ob es zutreffend sei, dass die Höhe der Müllgebühren des Landkreises Osterode am Harz zu unverhältnismäßigen Einbußen führen und ob Erkenntnisse über einen zunehmenden „Mülltourismus“ zu anderen Kommunen vorliegen.

Der Erste Kreisrat verweist auf seinen Bericht in der letzten Kreisausschusssitzung und betont, dass der Landkreis Osterode am Harz gezwungen sei, kostendeckende Gebühren zu erheben. Im Übrigen müsse die Entwicklung beobachtet werden.

3. Der Abg. Rordorf fragt, ob der Landkreis Osterode am Harz mit der Hasenburg GmbH, Brandenburg zusammengearbeitet und ggf. Jugendliche in die geschlossene Einrichtung überwiesen habe.

Die Frage soll zur nächsten Sitzung des Kreistages beantwortet werden.

4. Der Abg. Kosching fragt, welche Rechtsgrundlage die von ihm beantragte Selbstbindung des Kreistages an das Ergebnis einer Bürgerbefragung ausschließe und warum er nicht bereits früher eine Mitteilung über die Unzulässigkeit des Antrages erhalten habe.

Der Erste Kreisrat erläutert, dass die o.a. Selbstbindung nicht ausdrücklich im Gesetz ausgeschlossen werde, die Unzulässigkeit sich aber aus der Systematik

ergebe. Im Übrigen habe es sich um einen Ergänzungsantrag zu dem Antrag der FDP/BI-Gruppe gehandelt und er habe sich mit der Ablehnung dieses Antrages erledigt.

5. Auf eine Frage des Abg. Schirmer, ob Näheres über die in Presseberichten angesprochene Änderung der Verkehrsträgerfinanzierung, die unter anderem vorsehe, Ausgleichszahlungen des Landes für die Beförderung von Schülern schrittweise zu streichen, und deren Auswirkungen bekannt sei, antwortet der Erste Kreisrat, dass hierüber bisher keine Erkenntnisse vorliegen.

Punkt 11:

Einwohnerfragestunde

Herr Dr. Thomas Grammel aus Osterode am Harz bezieht sich auf die ersten Ergebnisse des Zensus 2011 nach denen der Landkreis Göttingen eine niedrigere Einwohnerzahl habe, als bisher bekannt und fragt, ob diese neuen Erkenntnisse im Hinblick auf das Hesse-Gutachten Berücksichtigung fänden.

Der Erste Kreisrat antwortet, dass die Änderungen für das Hesse-Gutachten keine Relevanz besitzen, da die Eckpunkte unverändert Gültigkeit hätten und die grundsätzliche Fragestellung nicht beeinflussten.

Dr. Grammel fragt weiter, ob auch nach einer Fusion die Unterstützung der Braunschweig-Stiftung für das Kloster Walkenried und das Höhlenerlebniszentrum sichergestellt sei und ob die Kreiswohnbau Osterode weiterhin in kommunaler Hand verbleibe.

Der Erste Kreisrat führt aus, dass die Braunschweig-Stiftung sich zurzeit sehr in der Suche nach einem Nachfolger für Prof. Roseneck engagiert habe und eine weitere Förderung nicht in Frage gestellt habe. Hinsichtlich der Kreiswohnbau Osterode weist er darauf hin, dass der neue Landkreis als Rechtsnachfolger die bisherige Beteiligung des Landkreises Osterode am Harz übernehmen werde.

Herr Bartz aus Herzberg bezieht sich auf Presseberichte, nach denen die Kreisverwaltung einen Schulweg von 90 Minuten für behinderte Kinder als zumutbar bezeichnet habe, wobei allerdings ein Grundsatzurteil ergangen sei, welches die Zumutbarkeit auf 60 Minuten beschränke, und fragt, wie die für Schüler aus der Samtgemeinde Walkenried bzw. aus Bad Sachsa nach Schließung der Lutterbergschule gewährleistet werden solle. Weiterhin fragt er, ob es richtig sei, dass die Stadt Bad Lauterberg im Harz das Schulgebäude als Rathaus nutzen möchte.

Der Erste Kreisrat antwortet, dass die Annahmen zur Fahrzeit nicht zutreffend seien und verweist auf das Protokoll über die Sitzung des Kreistages im Februar 2013. Im Übrigen werde sichergestellt, dass die rechtlichen Vorgaben eingehalten werden. Hinsichtlich der Nutzung des Schulgebäudes als Rathaus liege keine Anfrage der Stadt Bad Lauterberg vor.

Herr Heinz Gärtner aus Lerbach weist darauf hin, dass in Niedersachsen von zurzeit 37 Landkreisen und einer Region insgesamt acht Landkreise weniger als 100.000 Einwohner hätten, einer sogar weniger als der Landkreis Osterode am Harz und fragt, inwieweit die wirtschaftliche Stärke des Landkreises nicht gegen eine Fusion sprächen.

Der Erste Kreisrat erläutert, dass das Hesse-Gutachten die Leistungsfähigkeit der Landkreise untersucht habe und eine Mindesteinwohnerzahl für eine Kreisverwaltung empfehle.

Herr Berger aus Osterode am Harz, fragt, mit welcher Höhe an Entschuldungshilfe zu rechnen sei. Zunächst seien 77 Mio. € genannt worden, später sei der Presse eine Summe von 70 Mio. € und zuletzt lediglich noch von 60 Mio. € zu entnehmen gewesen.

Der Erste Kreisrat führt aus, dass die genannte Summe von 60 Mio. € nicht bekannt sei und es sich im Übrigen bei der genannten Zahl von 77 Mio. € um die maximal mögliche Entschuldungshilfe handele. Aktueller Sachstand sei, dass über eine Verlängerung der Refinanzierungsphase des Zukunftsvertrages gesprochen werde.

Um 18.16 Uhr schließt die Vorsitzende die öffentliche Sitzung des Kreistages.

gez.
Helga Klages

Vorsitzende

gez.
Gero Geißbreiter

Erster Kreisrat

gez.
Jörg Schattenberg

Protokollführer

Genehmigt in der Sitzung des Kreistages am 26. August 2013



Kreistag

Ergebnisse des Regionalen Übergangsmagements
und
Ausblick auf weitere Umsetzung

17.06.2013



1. Zwischenbilanz: Ergebnisse des Übergangsmagements

1. Das Netzwerk der Koordinierungsstelle Bildung-Beruf (KBB)
2. Die Gremienstruktur der KBB
3. Erarbeitung eines landkreisweiten Praxisleitfadens
4. Weitere Arbeitsschwerpunkte (Auszug)

2. Ausblick auf weitere Umsetzung

1. Weiterführen und Intensivierung der bereits laufenden Inhalte der KBB
2. Koordinierungsstelle Bildung-Beruf als landesweites best-practice-Beispiel

1.1 Das Netzwerk der Koordinierungsstelle Bildung-Beruf

Landkreisweite Partner	Überregionale Partner
Agentur für Arbeit	Bildungsregion Göttingen
Allgemeinbildende Schulen : 12	Niedersächsische Landesschulbehörde / Fachberater BO Kultusministerium
Berufsbildende Schulen: 2	Regionalverband Südniedersachsen
Einrichtungen der Jugendhilfe	Regionen des Lernens (RdL) -landesweit 50 Leitstellen -Arbeitsgemeinschaft Bezirk Braunschweig
Gemeinden	Regionale Übergangsmanagements (RÜM) -bundesweit 55 RÜMs -Arbeitsgemeinschaft niedersächsischer RÜMs -Patenschaft durch RÜM Göttingen
Handwerkskammer	
Industrie- und Handelskammer	Verbände und Gewerkschaften
Jobcenter	VHS Göttingen (Jobstarter, Movida, etc.)
Kommunen	
Kreishandwerkerschaft	
Regionale Wirtschaft (klein, mittelständisch, groß)	
Soziale Einrichtungen	
Unternehmerverband MEKOM / AGV / DGB	
Weiterbildungsträger	



1.2 Gremienstruktur der Koordinierungsstelle Bildung-Beruf



- ↪ Ziel- und Teilzielvereinbarungen
 - in Form eines **Praxisleitfadens**
 - für verschiedene Akteursgruppen am Übergang

- ↪ Erarbeitung in vier operativen Arbeitsgremien
 1. Kooperationen zwischen Schulen und Betrieben systematisch gestalten
 2. Transparenz für alle Beteiligten im Übergangssystem
 3. Vernetzung in konkreten Kooperationen (z.B. ABS-BBS)
 4. Kompetenzen von Jugendlichen

*Gemeinsam
Herausforderungen/
meistern •*

Kooperationsvereinbarung

- zwischen allen im Beirat vertretenen Institutionen
- in Kraft seit 29. Mai 2013
- Freiwillige Selbstverpflichtung
 - ...zum gemeinsamen Mitwirken an einer landkreisweiten Strategie für Übergänge
 - ...aktive Umsetzung der gemeinsam erarbeiteten und beschlossenen Inhalte

*Gemeinsam
Herausforderungen /
meistern •*

- **Längsschnittstudie**
 - 1. Auswertungsbericht (Dezember 2012)
 - 2. Auswertungsbericht (Sommer 2013)
 - **Veranstaltungen**
 - Jährliche Netzwerkveranstaltungen (NetO)
 - Vorbereitung und Organisation der BITO
 - **Website: www.bildung-beruf-oha.de**
 - Transparenz für alle Akteure am Übergang Bildung-Beruf
 - Angebotsübersicht
 - Kooperationsbörse
- Handlungsansätze entwickeln und umsetzen

- **Broschüren**
 - BITO
 - Elternarbeit
- **SchulBetrieb**
 - Langfristige und kontinuierliche Kooperationen zwischen i.d.R. einer Schule und einem Betriebe
 - theoretische Lerninhalte bekommen Praxisbezug
 - ab Klasse 5
 - Berufsweltorientierung
- ...

Stärkung insbesondere der kleinen und mittelständischen Unternehmen durch eine Erhöhung des Anteils von Auszubildenden im dualen System

- Handwerk
- Pflege
- MINT
- Elternarbeit
- Gender, Migration

ggf. zusätzliche Ressourcen durch eine Bewilligung des Bundesprojektes JOBSTARTER möglich

*Gemeinsam
Herausforderungen/
meistern •*

Strategische und inhaltliche Arbeit der Koordinierungsstelle Bildung-Beruf als Vorbild

- Kultusministerkonferenz in Hamburg, 28./29.11.2012
- Landesausschuss für Berufsbildung bei der Niedersächsischen Landesregierung, 16. Mai 2013
- Steuerkreis Bildungsregion Diepholz, 16. April 2013
- ...

*Gemeinsam
Herausforderungen /
meistern •*

Warum gilt die Koordinierungsstelle Bildung-Beruf landesweites best-practice-Beispiel?

- ↪ Der Landkreis Osterode am Harz hat **Standards** für den Übergang Bildung-Beruf, d.h. **Inhalte für eine Strategie**
 - über 100 verschiedene Akteure arbeiten an einem **landkreisweiten Praxisleitfaden, d.h. konkreten und verbindlichen Zielvereinbarungen**
- ↪ Zentrale Netzwerkposition der Koordinierungsstelle Bildung-Beruf
 - ist Motor, Moderator und Mediator
 - hohe Akzeptanz innerhalb des Netzwerkes

Warum gilt die Koordinierungsstelle Bildung-Beruf landesweites best-practice-Beispiel?

↪ Methodik:

- partizipativer Einbezug aller Ebenen:
 - sowohl die Führungsebene als auch alle „Praktiker“ stehen hinter der Umsetzung und Weiterentwicklung der Strategie
 - dauerhafter und kontinuierlicher Einbezug innerhalb einer etablierten Gremienstruktur

Wir sind für Sie da!

Tel.: 05522 3159-485
Fax.: 05522 3159-901
bildung-beruf@landkreis-osterode.de
www.bildung-beruf-oha.de

**Vielen Dank für Ihr
Interesse!**

